



Hinweise für die Jahre 2025 und 2026

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 05.12.2024 im Rahmen des Doppelhaushalts 2025/2026 für die Förderung von Balkonkraftwerken und Stromspeichern jeweils weitere 10.000 Euro Fördermittel in den Jahren 2025 und 2026 beschlossen.

Ablauf

1. Durchführung der Maßnahme

Anschaffung, Installation, Inbetriebnahme, etc.

2. Antragsstellung

Das Antragsformular kann unter www.meschede.de heruntergeladen werden. Anschließend ist ein Antrag auf Förderung zu stellen (inkl. der beizufügenden Unterlagen).

- Eigentumsnachweis oder Mietnachweis des Wohnobjekts, (ggfls. auch durch Eigenerklärung)
- alle Kostennachweise durch Abschlussrechnung (eine Bestellbestätigung reicht **nicht** aus),
- Auszug aus dem Marktstammdatenregister (www.marktstammdatenregister.de) der Bundesnetzagentur*
- ein Foto der installierten Anlage

3. Entscheidung über den Antrag

(Bewilligung / Ablehnung)

4. Auszahlung der Fördermittel

5. Frist nach Auszahlung des Zuschusses

Zweckbindung und ggfls. Prüfung bis zu drei Jahre nach Auszahlung

Sollte die Zahl der Anträge die Summe der im Jahr 2025 zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen, ist eine Bewilligung der übrigen Anträge im Jahr 2026 vorgesehen. Anträge aus dem Jahr 2025 werden dann im Jahr 2026 vorrangig behandelt.

*Bei Balkonkraftwerken ist eine Anmeldung beim Netzbetreiber **nicht mehr erforderlich**. Die Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (www.marktstammdatenregister.de) ist weiterhin gesetzlich vorgeschrieben. Die Bundesnetzagentur informiert den Netzbetreiber automatisch über das neue Balkonkraftwerk.